

AEW Netz n7

Netznutzung für 0,4-kV-
Endverbraucher

Ausgabe August 2025

1. Produktbeschreibung



AEW Netz n7

Netznutzungsentgelt für Ausspeisung in Niederspannung für Endverbraucher (inkl. Endverbraucher mit Marktzugang) mit einem Jahresverbrauch grösser 100 MWh ab Übergabestelle. Das Produkt deckt zwei unterschiedliche Benutzungsprofile ab. Das **Profil A** richtet sich an Endverbraucher mit einer verhältnismässig hohen Leistung bei eher geringem Energieverbrauch. Das **Profil B** richtet sich an Endverbraucher mit einem ausgeglichenen Bezug mit einer verhältnismässig geringen monatlichen Leistungsspitze. Abhängig vom aktuell gemessenen Verbrauch und der gemessenen Leistung wird monatlich automatisch das preisgünstigere Profil zugewiesen und verrechnet.

2. Preise

Die Preise sind gültig für die Lieferung im Kalenderjahr 2026.

Benutzerprofil		Profil A	Profil B
Netznutzung			
Arbeitspreise ¹	CHF/MWh	100.00	57.00
Leistungspreise ²	CHF/MW und Monat	2500.00	10300.00
Blindenergiepreis ³	CHF/MVarh	18.00	
Messtarif pro Messpunkt ⁴	CHF/Monat	4.50 (Direktmessung), 30.00 (Wandlermessung)	
Grundpreis pro Anschlusspunkt	CHF/Monat	75.00	

¹ Der gesamte Bezug wird ab 2026 mit einem Einheitstarif verrechnet, die Arbeitspreise sind zeitunabhängig und einheitlich.

² Die Leistung wird durchgehend, in Zone 1 und Zone 2, gemessen. Als Maxima gilt die höchste Belastung, mit dem Mittelwert einer Viertelstunde in kW pro Monat.

³ Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zone 1 höchstens 39,5 % der gleichzeitig gemessenen Wirkarbeit betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos(\varphi) = 0,93$). Die AEW ist berechtigt, einen allfälligen Überbezug zu verrechnen.

⁴ Gemäss gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV werden die Kosten für die Messung des Energiebezuges ab dem Tarifjahr 2026 verursachergerecht über ein separates Messentgelt abgerechnet. Dieses variiert je nach Anschlusssituation, Art der Messung und Netzebene.

Abgaben, Steuern und weitere Zuschläge

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde, in der Regel 6,0 % des AEW Umsatzes für die Netznutzung
- Der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes (2,30 Rp./kWh)
- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid (0,27 Rp./kWh)
- Die gesetzliche Stromreserve des Bundes (0,41 Rp./kWh)
- Der ab Tarifjahr 2026 neue Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz (0,05 Rp./kWh)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer (MWST)
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Kunden mit einem Jahresverbrauch grösser 100 MWh und Kunden mit Netzzugang werden generell mit Lastgangmessung ausgerüstet. Dieses Produkt gilt nicht für Endverbraucher, die den Anschluss als Reserveeinspeisung nutzen und die Energie aus Netzen anderer vorgelagerter Verteilnetzbetreiber beziehen. In diesen Fällen wird die «Reservestellung aus dem 0,4-kV-Netz» separat angeboten.

3.2 Versorgung über mehrere Anschlüsse aus der gleichen Spannungsebene

Wird ein galvanisch verbundenes Netz des Endverbrauchers über mehrere Anschlüsse der gleichen Spannungsebene aus dem Netz der AEW versorgt, erfolgt die Abrechnung dieser Anschlüsse auf der Basis des aggregierten Lastgangs, der als koinzidente Summe der einzeln gemessenen Lastgänge (bzw. skalierten Ersatzlastprofile für Ausnahmefälle) gebildet wird.

3.3 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter www.aew.ch/agb.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Wenden Sie sich an Ihren persönlichen Ansprechpartner.

